

BEKANNTMACHUNG

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zieglstadt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 aufgrund § 12 BauGB beschlossen, für das Gebiet Zieglstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen.

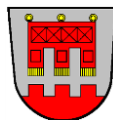
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.10.2020 bis 30.11.2020 durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.07.2021 bis 10.09.2021 statt.

Seit Oktober 2021 gab es von Seiten des Antragstellers keine Entwicklungen mehr, die einen Abschluss des Verfahrens veranlassen könnte. Das betroffene Grundstück wurde zwischenzeitlich veräußert und steht aktuell erneut zum Verkauf. Das Interesse an der Durchführung des Vorhabens auf Basis der Entwurfsplanungen von 2021 scheint es nicht zu geben.

Somit hat der Gemeinderat der Gemeinde Offenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, den o. g. Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zieglstadt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan außer Kraft. Das Bebauungsplanverfahren wird damit eingestellt.



GEMEINDE OFFENBERG

Offenberg, 09. Oktober 2024

Ort, Datum:

gez.

Fischer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Ausgehängt am: **09.10.2024**

Wird abgenommen am: **31.10.2024**

Datum:

Unterschrift:

Anlage

Auszug aus dem Geltungsbereich

